



- LEGENDE**
- VEGETATION**
- Bestandsbäume
 - Baum Fällung
 - Pflanzfläche
 - Neupflanzungen Hochstamm Amberbaum min. 4xv. STU 30 - 50 (14 Stck.)
 - Neupflanzungen Hochstamm Platane 4xv. STU 20 - 25 (3 Stck.)
 - Neupflanzungen Hochstamm Linde 4xv. STU 20 - 25 (5 Stck.)
 - Neupflanzungen Hochstamm Esche 4xv. STU 20 - 25 (1 Stck.)
- BELAGSARTEN/MATERIAL**
- Klinkerpfaster (rot-bunt)
 - Betonsteinpflaster (gelb, Bestand)
 - Natursteinplattenband (anthrazit)
 - Taktile Leitelemente (anthrazit)
- AUSSTATTUNG**
- Sitzelemente mit Rückenlehne
 - Baumschutz / Sitzbank
 - ÖB-Mast (Straßenleuchte)
 - Mastleuchte (Igzuzini Maxi Woody)
 - Abfallbehälter
- ENTWÄSSERUNG**
- Straßenablauf

PFLANZUNGEN

1 | Liquidambar styraciflua
Amberbaum, Hochstamm, Höhe bis zu 20m z.T. sind große Qualitäten vorgesehen mit 40-50 cm Stammumfang
Krone 3-4 m breit, 5-7 m hoch

Verortet auf der Platzfläche und als Baumgruppe in der Mitte der Verkehrsinsel. Entlang der Großen Bergstraße wird die Reihe der Platanen fortgeführt.



2 | Carex morawii
Japan-Segge, Höhe 30-40cm
elegantes, horstig wachsendes Ziergras für halbschattige Standorte
guter Bodendecker
gelb-bräunliche, unscheinbare Blüte von März bis Mai



3 | Allium caeruleum
Blau-Lauch, Höhe 40cm
üppige Kugelblütenbälle zieren dieses Zwiebelgewächs von Juni bis August
Schmetterlingsweide



AUSSTATTUNG

4 | Pflasterklinker
Maße: 240/78/71 mm
Verlegemuster Fischgrät (wie Große Bergstraße), Farbe: rot bunt



5
Vorhandenes Pflaster
Plattenband mit eingelassenem Schriftzug
Bruno-Tesch-Platz

5 | Plattenband
mit Verweis auf die ehemalige Gebäudekante der Große Bergstraße im Bereich des Bruno-Tesch-Platzes
Messingschriftzug eingelassen in Granitplatten
Maße: ca. 36 x 374 mm
Anzahl: 3 Schriftzüge



9 | Leitliniensystem
Betonrillensteine anthrazit



7 | Runge Bogenparker oder gleichwertig
Höhe: 85 cm
pulverbeschichtet, Farbe: anthrazit
Anlehnbügel aus massivem Aluminium
Dimensionierung entsprechend des Fugenmaßes im Preis enthalten



10 | modulare Sitzelemente
Parkbank Binga / Alena, Runge, dauerhaftes und wartungsarmes Hartholz sowie massive Stahlwangen, 15 mm dick, (wie große Bergstraße), teilweise mit Rückenlehne versehen (s.u.)



Detaillierter Leitungstrassenverlauf ist der Verkehrsplanung vom 06.11.17 zu entnehmen

A	1. Verschickung eingearbeitet	LB	MSB	30.08.18
Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Tiefbau

Realisierungsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Tiefbau

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen	Datum: Bearbeitet:
Teilbaumaßnahme: Umgestaltung Bruno-Tesch-Platz 22767 Hamburg	Unterschrift, A/MR 212
Planinhalt: Entwurf Freianlagen	Datum: Aufgestellt:
Zeichnung Nr: VIR_LA_4.01	Maßstab: 1 : 200
Datum: Geprüft:	Unterschrift, A/MR 210
Ugberschrift, A/D4	Datum: Aufgestellt:
	Unterschrift, A/MR 20

Griegstraße 75, Haus 24b
22763 Hamburg
Telefon: 040 - 86 88 27
www.msb-landschaft.de



Angaben zum Bauvorhaben

Baumaßnahmen: Grundinstandsetzung von Straßen

Teilbaumaßnahme: Umgestaltung Bruno-Tesch-Platz

INHALT

1	ANLASS DER PLANUNG	2
2	VORHANDENER ZUSTAND	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Abmessung der Platzfläche, Oberflächenbefestigung, Kraftverkehr	2
2.3	Flächenentwässerung	2
2.4	Ruhender Verkehr	2
2.5	Fußgänger und Radfahrer.....	2
2.6	Öffentlicher Personennahverkehr	2
2.7	Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung.....	3
2.8	Grünbestand	3
2.9	Art und Nutzung der anliegenden Bebauung.....	3
3	GEPLANTER ZUSTAND	4
3.1	Ausgangssituation.....	4
3.2	Raumwahrnehmung	4
3.3	Gestaltungskonzept	4
3.4	Abmessung der Platzfläche, Oberflächenbefestigung.....	4
3.5	Verweis auf die Geschichte	5
3.6	Öffentlicher Personennahverkehr.....	6
3.7	Fußgänger und Radfahrer.....	5
3.8	Barrierefreiheit	5
3.9	Höhenanpassung und Flächenentwässerung.....	6
3.10	Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung.....	6
3.11	Grün- und Baumpflanzungen	6
3.12	Ver- und Entsorgungsleitungen.....	6
4	PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN	6
5	UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG	67
6	KAMPFMITTELRÄUMDIENST	7
7	UMSETZUNG DER PLANUNG	7
7.1	Grunderwerb	7
7.2	Finanzierung	7
7.3	Entwurfs- und Baudienststelle	7
7.4	Realisierungstermin.....	7

1 ANLASS DER PLANUNG

Der Knoten Virchowstraße / Große Bergstraße / Jessenstraße soll zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Die Verkehrsplanung ist bereits abgeschlossen, die Schlussverschickung ist im Januar 2018 erfolgt.

Im Rahmen des Umbaus zum Kreisverkehr verändert sich der Flächenzuschnitt des Bruno-Tesch-Platzes, so dass eine Umgestaltung der Fläche erforderlich wird. Die Freiraumplanung des Platzes, die Gestaltung der Mittelinsel des Kreisverkehrs und angrenzende Grünflächen sind Inhalt dieser Planverschickung.

2 VORHANDENER ZUSTAND

2.1 Allgemeines

Der betrachtete Bruno-Tesch-Platz liegt im Stadtteil Altona-Altstadt im Bezirksamtsbereich Altona. Die Platzfläche ist eingefasst von der Jessenstraße im Süden und der Große Bergstraße im Norden.

2.2 Abmessung der Platzfläche, Oberflächenbefestigung, Kraftverkehr

Derzeit ist der Bruno-Tesch-Platz vollflächig gepflastert mit einem hellgelben, quadratischen Betonstein, welcher im Reihenverband Halbsteinformat verlegt wurde. Dieser zieht sich bis in die Fußgängerzone Große Bergstraße hinein. Der Platz hat eine Fläche von ca. 1050 m².

Südlich schließt an die Platzfläche ein ca. 1,5 m breiter Radweg und eine mit Betonsteinplatten befestigte Wartefläche für die Bushaltestelle und den Gehweg an.

2.3 Flächenentwässerung

Die Flächenentwässerung erfolgt über ein Trichtergerfalle samt zwei zentralen Straßenabläufen. Diese entwässern über Anschlussleitungen in ein Mischwassersiel der Hamburger Stadtentwässerung. Die Siele liegen in der Fahrbahn. Die Nebenflächen leiten das anfallende Oberflächenwasser über die Querneigung in Richtung Fahrbahn.

2.4 Ruhender Verkehr

Es sind keine Parkstände auf dem Bruno-Tesch-Platz vorhanden.

2.5 Fußgänger und Radfahrer

Auf der Südseite des Bruno-Tesch-Platzes sind zwischen 1,5 m und 2,3 m breite Gehwege vorhanden, welche mit Gehwegplatten aus Beton befestigt sind.

Die Radverkehrsanlagen befinden sich ebenfalls auf der Südseite als Nebenfläche der Jessenstraße und in Angrenzung an die Platzfläche. Die Radwege sind ca. 1,5 m breit und mit rotem Betonsteinpflaster befestigt.

Im westlichen Randbereich des Platzes befindet sich eine Stadtradanlage mit 26 Radstellplätzen samt Terminal.

2.6 Öffentlicher Personennahverkehr

Im Planungsbereich befinden sich zwei Bushaltestellen „Große Bergstraße“ in unterschiedliche Fahrtrichtung. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Westen befindet sich in der Jessenstraße südlich des Bruno-Tesch-Platzes. Eine weitere Bushaltestelle befindet sich nördlich des Platzes in der Kommunaltrasse in westlicher Fahrtrichtung.

2.7 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung

Der Bruno-Tesch-Platz wird indirekt über die öffentliche Beleuchtung des Straßenraums beleuchtet. Diese besteht aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten. Auf der Platzfläche selbst stehen zwei Pendelleuchten entlang der nördlichen Platzkante, welche aber eher Richtung Straßenraum orientiert sind. Eine weitere beleuchtet den Bereich der Stadtradanlage.

Im Planungsbereich befindet sich keine wegweisende Beschilderung.

2.8 Grünbestand

Auf der Platzfläche ist abschnittsweise Baumbestand vorhanden. An der westlichen Platzseite im Übergangsbereich zur Fußgängerzone stehen drei Platanen gleichen Alters.

2.9 Art und Nutzung der anliegenden Bebauung

Das Umfeld des Bruno-Tesch-Platzes ist durch Mehrfamilienhausbebauung geprägt. Im Erdgeschoss dieser Häuser befinden sich größtenteils Gewerbeflächen (Gastronomie, Kiosk, Spielhalle, etc.). An der westlichen Platzkante steht ein 17-geschossiges Büro-Hochhaus.

In der Jessenstraße 1-3, im Süden des Bruno-Tesch-Platzes, befindet sich das technische Rathaus des Bezirksamtes Altona.

3 GEPLANTER ZUSTAND

3.1 Ausgangssituation

Mit dem Umbau der Verkehrsflächen sollen auch die angrenzenden Freiräume des Bruno-Tesch-Platzes eine Umgestaltung erfahren.

Als Teil der Altonaer Altstadt hat sich der Planungsbereich durch die Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg und der nachfolgenden Neuordnung des Städtebaus massiv gewandelt. In den 1960er Jahren wurde die Große Bergstraße durch die Schaffung der Achse Simon-von-Utrecht-Straße/Louise-Schroeder-Straße/Jessenstraße/Ehrenbergstraße und Umbenennung ihres östlichen Endes in Nobistor um die Hälfte verkürzt. Der Bruno-Tesch-Platz und der breite Grünstreifen entlang der Jessenstraße entstanden.

Die aktuelle Neuplanung der Verkehrsflächen führt zu einer Vergrößerung des Platzes, dem zukünftig auf der Ostseite ein Verkehrskreisel vorgelagert sein wird.

3.2 Raumwahrnehmung

Der Bruno-Tesch-Platz ist ein Ort, der aktuell nur im Rahmen von Veranstaltungen in Gebrauch genommen wird, im täglichen Leben der Menschen aber nur als Durchgangsort eine Rolle spielt. Eine Aufenthaltsqualität ist nicht vorhanden. So wird die große und weitläufige Fläche von den Fußgängern meist schnell und ohne Verzögerung gequert. Das angrenzende Hochhaus erzeugt zudem zugige Fall- und Seitenwinde, die meist auf der Nordwestseite des Platzes besonders spürbar sind.

3.3 Gestaltungskonzept

Der Bruno-Tesch-Platz wird als städtischer Platz verstanden, der zukünftig als östlich gelegener Auftakt für das Quartier um die Große Bergstraße in den Fokus rücken soll.

Die zentrale Platzfläche ist gegenüber der umlaufenden Pflasterfläche kontrastreich abgesetzt und wird damit bewusst als Platz- und Aufenthaltsfläche ablesbar gemacht. Im Norden verläuft eine Baumreihe in Fortführung der bereits bestehenden Allee im Westen. Die geplante Baumreihe zeichnet hierbei die ehemalige Gebäudekante nach, welche vor ihrer Zerstörung im Zweiten Weltkrieg bestand. Damit wird gleichzeitig die historische Straßenflucht nachgezeichnet und der Platz im Norden mit einer starken Raumkante gefasst.

Locker verteilte Baumgruppen gliedern die Platzfläche und lassen diese in ihrer Dimensionierung maßvoller für deren Nutzer erscheinen. Die Standorte und die Anzahl der Bäume lassen dennoch unverändert genügend Raum für größere Veranstaltungen.

Zwischen den Bäumen sind Sitzelemente platziert, die gezielt einem anderen Gestaltungsduktus als dem Mobiliar entlang der Großen Bergstraße folgen. Der Platz soll sich in seiner Eigenständigkeit auch durch das Mobiliar abheben. Das Banksystem basiert in seiner Materialität auf demselben Modell, welches bereits in der Großen Bergstraße Verwendung findet, die Formsprache ist jedoch etwas freier gewählt.

Im Osten findet der Platz mit dem neuen Verkehrskreisel seinen Abschluss. Hier ist eine Baumgruppe vorgesehen, die in einem leicht gewölbten Bett aus Gräser- und Staudenpflanzungen steht.

3.4 Abmessungen der Platzfläche, Oberflächenbefestigung

Durch den Neubau des Kreisverkehrs, vergrößert sich die Fläche des Bruno-Tesch-Platzes von 1050m² auf 1750m². Die zentrale Platzfläche wird daher optisch verkleinert und durch die Verwendung von Klinkerpflaster (ca. 900m²) als Aufenthaltsfläche ablesbar. Die umlaufende Wegfläche wird aus dem hellgelben Betonstein wiederhergestellt, welcher aktuell im Bestand vorhanden ist. Die Platzfläche sollte nur in Ausnahmefällen befahren werden (Altonale, Afrika

Festival, etc.) und ansonsten weitgehend von Kraftverkehr freigehalten werden. Die Pflastertragschichten werden daher für Schwerlastverkehr entsprechend ausgebildet.

3.5 Verweis auf die Geschichte

Neben dem prägenden Mobiliar und der kennzeichnenden Baumpflanzung soll die Identität des Bruno-Tesch-Platzes durch ein weiteres Element gestärkt werden. Ein Natursteinplattenband zeichnet die ehemalige Gebäudekante vor deren Zerstörung im 2. Weltkrieg nach und verweist somit als Intarsie auf die Geschichte des Ortes. In den Naturstein eingelassene Messingplatten mit dem Schriftzug „Gebäudekante bis 1945“ informieren die Nutzer des Bruno-Tesch-Platzes in dezenter Form über die Historie.

3.6 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Bushaltestelle „Große Bergstraße“ südlich des Bruno-Tesch-Platzes in Fahrtrichtung West bleibt erhalten, wird jedoch für einen Gelenkbus ausgelegt. Dieses ist bereits Bestandteil der Verkehrsplanung gewesen. Die Bushaltestelle wird mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Der Fahrgastunterstand und der Haltemast werden versetzt. Die Haltestelle in der Kommunaltrasse bleibt in ihrer Form erhalten.

Die Kommunaltrasse befindet sich nördlich des Bruno-Tesch-Platzes. Sie ist bituminös befestigt und mit Bordsteinen mit geringem Kantenvorstand eingefasst. Der Kantenvorstand wird im Planungsbereich auf 3 cm erhöht.

3.7 Fußgänger und Radfahrer

Im gesamten Planungsbereich werden mindestens 2,2 m breite, mit Betonsteinpflaster befestigte Gehwege vorgesehen. An den Kreisverkehrsarmen entlang der Platzfläche, werden Fußgängerüberwege eingerichtet.

Grundsätzlich bleiben die Anlagen für den ruhenden Verkehr erhalten. Die 26 Fahrradparker der Stadtradanlage werden zudem ergänzt durch 8 Anlehnbügel, wie sie bereits in der Großen Bergstraße zu finden sind.

Der vorhandene Radweg wird zurückgebaut, der Radverkehr wird zukünftig auf der Fahrbahn geführt. Die Anlage eines Schutzstreifens bzw. Radfahrstreifens ist geplant.

3.8 Barrierefreiheit

Der Breiten- und Längenbedarf von Personen mit Stock oder Armstützen, blinden Menschen mit Langstock, Blindenführhund oder Begleitperson bzw. die Abmessungen von Rollstühlen wurden bei der Dimensionierung der Gehwege berücksichtigt. Die Quer- und Längsneigungen der Gehwege werden möglichst den Wert von 3 % nicht überschreiten.

Im Bereich der Fußgängerüberwege und Bushaltestellen werden taktile Leitelemente vorgesehen.

Zusätzlich sind Leitelemente von den Gebäudekanten des westlich angrenzenden Hochbaus zu der mit Klinkerpflaster befestigten Platzfläche geplant. Am östlichen Ende der Klinkerpflasterfläche sind Leitelemente zu den Auffindestreifen geplant, die zu den Fußgängerüberwegen führen.

Die Straßenmöblierungen werden so angeordnet, dass sie sich nicht in den Verkehrs- und Sicherheitsräumen befindet.

In der Kommunaltrasse wird eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger vorgesehen. Diese ist als getrennte Querung geplant.

3.9 Höhenanpassung und Flächenentwässerung

Die Gradienten und Höhen der Platzfläche werden weitgehend übernommen und im Zuge der Ausführungsplanung angeglichen. Die Höhenlage entspricht weitestgehend der vorhandenen Situation +/-10 cm. Die Nebenflächen werden den neuen Gegebenheiten angepasst.

Die Flächenentwässerung erfolgt über eine zentrale, offene Pflasterrinne ohne Kantenvorstand mit drei Straßenabläufen, diese entwässern in die vorhandenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung.

3.10 Öffentliche Beleuchtung und wegweisende Beschilderung

Die vorhandenen Beleuchtungskörper werden der neuen Platzfläche angepasst. Zusätzlich ist auf dem Bruno-Tesch-Platz ein Beleuchtungsmast mit 3 Maxi-Woody-Strahlern vorgesehen.

Wegweisende Beschilderung ist auch zukünftig nicht im Planungsbereich vorhanden.

3.11 Grün- und Baumpflanzungen

Bei der Planung wurde Rücksicht auf den vorhandenen Baumbestand genommen. Aufgrund der Geometrie des Kreisverkehrs müssen sieben Bäume gefällt werden.

Nach derzeitigem Planungsstand ist eine Neupflanzung von 14 Bäumen auf dem Bruno-Tesch-Platz und auf der Mittelinsel des Kreisverkehrs vorgesehen. Zwei der drei Platanen auf dem Bruno-Tesch-Platz aus dem Bestand sollen in das Gestaltungsbild integriert werden. Die südliche Platane wird aufgrund ihres Zustandes gefällt. Die Platzfläche selber soll, durch die Pflanzung von elf Amberbäumen großer Qualität in locker verteilten Gruppen, gegliedert werden. Ergänzt durch einen weiteren Straßenbaum westlich der Bushaltestelle, findet die Platzgestaltung im neuen Verkehrskreisel ihren Abschluss. Hier soll ebenfalls eine lockere, hoch aufgestaute Gruppe von drei mittleren bis großen Amberbäumen platziert werden.

Die Anzahl und exakte Standorte (weiterer Ersatzpflanzungen) werden im Zuge der Entwurfs- und Ausführungsplanung festgelegt.

Die Baumpflanzungen sollen, anders als in der Großen Bergstraße, Unterflurbaumscheiben erhalten. Diese lassen eine minimale Stammhalsöffnung zu und ermöglichen somit eine durchgehend homogene Platzoberfläche ohne die Unterbrechung durch größere Baumscheiben. Zum Schutz vor Anfahrschäden werden entsprechende Bügel vorgesehen.

Die Platanenreihe an der Nordseite des Platzes wird, wie in der restlichen Großen Bergstraße, mit dem funktionalen, runden System aus Anfahrschutzbügel mit Sitzmöglichkeit ausgestattet.

3.12 Ver- und Entsorgungsleitungen

Alle Baumpflanzungen sind mit der Leitungstrassenplanung abgestimmt.

4 PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Im Bereich der Baumaßnahme gelten die Bebauungspläne Altona-Altstadt 40 und Altona-Altstadt 58.

Da der vorgesehene Umbau innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien erfolgt, ist Grunderwerb nicht erforderlich.

5 UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg.

6 KAMPFMITTELRÄUMDIENST

Eine Anfrage wurde gestellt.

7 UMSETZUNG DER PLANUNG

7.1 Grunderwerb

Für die Umsetzung der Freianlagenplanung ist kein Grunderwerb erforderlich.

7.2 Finanzierung

Kostenträger ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Der Umgestaltung des Bruno-Tesch-Platzes im Rahmen des Knotenumbaus Virchowstraße / Große Bergstraße / Jessenstraße wird aus der Rahmenzuweisung finanziert.

Die Umgestaltung des Bruno-Tesch-Platzes ist als RISE-Projekt (regionale Infrastrukturentwicklung) bestätigt. Es liegt eine Finanzierungszusage in Höhe von 50% der Gesamtkosten von der WSB (Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung) vor.

Die Baukosten für die Umgestaltung des Platzes werden vorläufig auf € 470.000,- geschätzt.

7.3 Entwurfs- und Baudienststelle

Planungs-, Entwurfs- und Bauausführungsdienststelle ist das Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes.

Die Planungsunterlagen Straßenbau wurden durch die Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder erarbeitet.

Die Planungsunterlagen Freianlagen „Bruno-Tesch-Platz“ wurden durch MSB Landschaftsarchitekten erarbeitet.

7.4 Realisierungstermin

Baubeginn der Maßnahme ist im Frühjahr 2019 vorgesehen.

Verfasst: Hamburg, im August 2018

MSB Landschaftsarchitekten

**Abwägung der zur Verschickung eingegangenen Stellungnahmen
Abstimmung der Planunterlagen vom 27. Juni 2018**

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
<p>BSVH vom 06.07.2018</p>	<p>Im Prinzip entspricht das dem im Vorfeld abgestimmten Punkten – allerdings liegen ein paar kleine Schwierigkeiten dann in den Details:</p> <ul style="list-style-type: none"> • An den getrennten Querungen sind zwingend die Bordhöhen von 6 cm und 0 cm einzuhalten. • Die Bushaltestelle ist mit einem Auffindestreifen aus Rippen in Laufrichtung entlang des Gehweges auszuführen. • Der Lückenschluss zwischen Gebäude und innerer Freifläche auf der Rathaus-Seite sollte aus Noppen erfolgen, analog zum Trennstreifen zu Radwegen. • Auf der anderen Seite ist die Ausführung als Leitstreifen in Ordnung. • Um den Werbemast auf der Rathausseite sollte nicht mit einem Leitstreifen herumgeführt werden, hierbei müssten noch Abzweigerfelder eingesetzt werden. Aus unserer Sicht ist es sinnvoller, den Mast mit einem gut taktil erkennbaren Material zu umpflastern (je 60 cm vor, hinter und seitlich des Mastes). • Ein Stück neben der Bushaltestelle scheint ein Beleuchtungsmast zu stehen (ÖB neu). Er muss mindestens 60 cm Abstand zu der taktil nutzbaren Kante aufweisen, besser jedoch mehr als 1m. 	<p>Die Bordhöhen sind bereits vorgesehen, sie wurden in der Plandarstellung nicht gesondert erwähnt.</p> <p>Ein Auffindestreifen ist nach dem Leitfaden der HVV lediglich bei Mehrfachhaltestellen erforderlich.</p> <p>Wurde entsprechend angepasst.</p> <p>Wurde entsprechend angepasst.</p> <p>Dieser steht ca. 70 cm von der taktil nutzbaren Platzkante entfernt.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
B1 HHVA vom 16.07.2018	<p>Gemäß der uns zugesandten Pläne, muss die öffentliche Beleuchtung im Zuge diese Baumaßnahme entsprechend der „Richtlinie für den Bau der Öffentlichen Beleuchtung in Hamburg“ sowie des „Planungshinweis Nr. 1 für die öffentliche Beleuchtung Revision 1! Angepasst werden.</p> <p>Der Anlagenbestand Domleuchten Große Bergstraße bleibt bei 3 örtlichen Angleichungen erhalten.</p> <p>Der Anlagenbestand Jessenstraße bleibt bei 1 örtlichen Anpassung erhalten.</p> <p>Bruno-Tesch-Platz</p> <p>Domleuchten für die Ausleuchtung der Fahrradabstellanlagen vorhanden. Für die Ausleuchtung der Platzfläche ist gestalterisch entsprechend den Vorflächen IKEA der Masttyp gerader Mast 8,0 m mit 3 Maxi Woody-Strahlern vorgesehen. Standorte Mittelachse des spitzen Winkels Bruno-Tesch-Platz, ca. 26 m von der Fahrradabstellanlage entfernt.</p> <p>Bitte die beschriebenen Änderungen bzw. Ergänzungen der Beleuchtung in die Schlussverschickung übernehmen.</p>	Die Mastleuchte wurde in die Planung integriert.
BWVI / Amt V vom 19.07.2018	zu oben angegebener Planverschickung gibt es seitens der BWVI/ Amt V keine Bedenken.	Wurde zur Kenntnis genommen.
Polizeikommissariat 21 vom 04.07.2018	aus Sicht der örtlichen Straßenverkehrsbehörde spricht nichts gegen die Planungen zur Umgestaltung des Platzes. Die Ausgestaltung der Mittelinsel des Kreisels wurde bereits besprochen (Baumgröße).	Wurde zur Kenntnis genommen.
FB 633 vom 18.07.2018	<p>Beitragsrechtliche Bewertung:</p> <p>Die Große Bergstraße und die Jessenstraße sind endgültig hergestellte Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 (2) Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB).</p> <p>Der Bruno-Tesch-Platz ist aufgrund der planerischen Ausweisung zurzeit keine Erschließungsanlage im Sinne von § 127 Baugesetzbuch (BauGB).</p>	Wurde zur Kenntnis genommen.

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	Es werden daher zurzeit keine Erschließungsbeiträge erhoben.	
<p>Stadtreinigung vom 09.07.2018</p>	<p>Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) begrüßt die Umgestaltung des Bruno-Tesch-Platzes und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.</p> <p>Die Depotcontainer im direkten Umfeld der Baumaßnahme – hier in der Virchowstraße – müssen den Bürgerinnen und Bürger[n] während der gesamten Bauzeit zur Verfügung stehen und eine Zugang für die Krankenwagenfahrzeuge bereitgestellt werden.</p> <p>Falls dies nicht möglich ist, muss die SRH mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich (Depotcontainer@stadtreinigung.hamburg) über den genauen Standplatz, den Zeitraum und mindestens eine Ersatzstandplatz informiert werden. Die Kosten für die Verlegung und Rückverlegung des Standplatzes müssen vom Bauräger getragen werden.</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen, die Stadtreinigung wird rechtzeitig über den Baubeginn informiert.</p> <p>Eine Abstimmung hinsichtlich eines Ersatzstandortes für die Depotcontainer erfolgt in Kürze.</p>
<p>Hamburger Hochbahn vom 19.07.2018</p>	<p>Wir bitten bei der Aufstellung von ÖB-Masten sowohl den Schwenkbereich der Busse, als auch die Barrierefreiheit der Bushaltestelle zu beachten. Im einzelnen bedeutet dies:</p> <p>Der ÖB-Mast in den Bushaltestellen sollte mindestens 2,5 m entfernt von der Bordsteinkante stehen (sinnvoll sind 3 - 3,5 Meter). Die ÖB-Masten in den Ausfahrten des Kreisverkehrs sollten einen etwas größeren Abstand zur Fahrbahn haben, so dass die Busse, die durch den Kreisverkehr fahren müssen, ihren vorderen Überhang optimal ausnutzen können.</p> <p>Im Sinne eines attraktiven und wirtschaftlichen ÖPNV bitten wir Sie unsere Stellungnahme zu berücksichtigen.</p>	<p>Wird berücksichtigt.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
<p>A/MR311 vom 24.05.2018</p>	<p>Der vorliegenden Freiraumplanung des Bruno-Tesch-Platzes sowie der Gestaltung der Mittelinsel des Kreisverkehrs und angrenzender Grünflächen wird zugestimmt.</p> <p>Folgende Hinweise und Anmerkungen werden gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Pflanzung der Bäume muss nach den Richtlinien der FLL erfolgen und sollte in den Spätherbstmonaten vorgenommen werden. Dieser Zeitraum ist im Besonderen bei der Verpflanzung der vorhandenen Platanen zu berücksichtigen. • Bei der Auswahl der Staudenpflanzungen ist eine weitere Abstimmung mit MR3 erforderlich, zudem sollte der Pflegezeitraum nach Fertigstellung zwischen MR2 und MR3 geregelt werden. • Es ist zu prüfen, ob weitere Ausstattungselemente (Bänke) im Süden des Platzes, z. B. in der Nähe des Buswartehäuschens, denkbar wären. • Bei den Bänken wären Stahl-/Holzkombinationen (wie Goetheplatz) wünschenswert, auf Betonelemente sollte verzichtet werden. • Weitere Baumstandorte wären generell wünschenswert, hier bieten sich Standorte im Südosten des Platzes an. • Die geplante Baumpflanzung als Unterflurbaumscheibe bietet für die wertigen Gehölze keinen Stammanfahrerschutz, zudem sind die geringeren Flächen der offen liegenden Baumscheiben als zusätzlicher Stressfaktor für die Bäume zu werten. Hier ist bei Veranstaltungen auf dem Platz auf die Vermeidung von Anfahrschäden zu achten. Eine Wässerung der Bäume im Zuge der Pflegemaßnah- 	<p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt, eine kurzfristige Abstimmung bzgl. der Staudenpflanzen wird durchgeführt. Der Pflegezeitraum wurde zwischen MR2 und MR 3 abgestimmt. Entwicklungspflege 2 Jahre</p> <p>Weitere Sitzelemente sind derzeit u. a. auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorgesehen. Sollte sich nach Fertigstellung der Bedarf an zusätzlichen Elementen abzeichnen, kann eine Nachrüstung angedacht werden.</p> <p>Die Ausführung als Stahl-/Holzkombination wie beim Goethe-Platz ist vorgesehen.</p> <p>Drei weitere Baumstandorte wurden unter Berücksichtigung der Leitungstrassen im Osten der Platzfläche hinzugefügt.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	men ist in den ersten Jahren dringend zu berücksichtigen.	Ein Stammanfahrerschutz ist vorgesehen. Dieser wurde jedoch in der Verschickung nicht separat dargestellt. Integrierender Bestandteil der Unterflurbaumroste.
<p>A/SL3 vom 17.07.2018</p>	<p>Im Rahmen der neuen Platzgestaltung sollen drei Bestandsbäume (Platanen) versetzt werden. Die nördliche an der Große Bergestraße stehende Platane soll um ca. 0,5 m in Richtung Osten verschoben werden. Diese Änderung des Baumstandortes wird den Baum voraussichtlich in seiner Vitalität stark schwächen, wobei jedoch diese Maßnahme visuell kaum wahrnehmbar ist. Zu Gunsten der Baumvitalität ist von dieser Baumversetzung abzusehen.</p> <p>Eine weitere Platane (der mittlere Bestandsbaum mit dem größten Kronendurchmesser) soll ebenfalls an die Große Bergestraße versetzt werden. Dieser Baum kommt sehr viel besser mit den Standortbedingungen zurecht, als die anderen beiden Platanen und hat sich besonders gut entwickelt. Statt einer Versetzung des Baumes, fordert SL3 die Einbindung des Baumes in das Gestaltungskonzept des Platzes und Beibehaltung des jetzigen Standortes.</p>	<p>Von einer Versetzung der genannten Platanen wird abgesehen. Aufgrund ihres Zustandes wird die Platane vor der geplanten Fahrradabstellanlage nicht versetzt sondern durch eine Neupflanzung ersetzt.</p> <p>Die Platane bleibt am derzeitigen Standort erhalten.</p>
<p>A/SL41-1 vom 17.07.2018</p>	<p>Aus Sicht der Integrierten Stadtteilentwicklung wird die Umgestaltung des Bruno-Tesch-Platzes begrüßt. Durch die Wiederverwendung des hellgelben Betonstein auf dem umlaufenden Wegebändern wird insbesondere die optische Anbindung des Platzes an die Große Bergstraße sichergestellt. Die Verwendung der gleichen modularen Sitzelemente wie im Bereiche Neue Große Bergstraße / Goetheplatz unterstützt das gemeinsame identitätsstiftende Erscheinungsbild der Einkaufsstraße.</p>	

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>Es wird auf folgende Punkte hingewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sichergestellt werden muss, dass der Platz auch zukünftig als Veranstaltungsfäche genutzt werden kann. Der Aufbau einer kleineren Bühne und von Zuschauerplätzen sollte möglich sein. Die östlichen Baumpflanzen und die in diesem Bereich vorgesehene Freiraummöblierung sind daher zu versetzen. Inwieweit die Nutzung des Platzes als Veranstaltungsfäche mit der geplanten offenen Klinker Entwässerungsrinne kompatibel ist, ist zu prüfen. • Sichergestellt werden muss, dass die offene Entwässerungsrinne für Menschen mit Sehbehinderungen, Seheinschränkungen, mit Rollatoren bzw. Rollstühlen problemlos passierbar ist. • Verbesserungsbedürftig erscheint Führung der taktilen Leitelemente westlich der Bushaltestelle im Bereich der Werbetafel. • Die taktilen Leitelemente sind im Hinblick auf die Anschlüsse an die benachbarten Bereiche zu prüfen. 	<p>Die geplanten Baumpflanzungen wurden zur Vergrößerung der Fläche für Veranstaltungen verschoben. Der Platzbedarf für die Altonale, das Afrika- sowie das Stamp-Festival sind entsprechend geprüft worden und sind ausreichend..</p> <p>Am 23.08.2018 fand ein Abstimmungsgespräch u. a. mit der Geschäftsführerin der altonale GmbH statt. Es gibt keine Bedenken zur vorgelegten Planung.</p> <p>Die offene Entwässerungsrinne wird ohne Kantenvorstand geplant und ist daher gänzlich barrierefrei.</p> <p>Wurde entsprechend angepasst.</p>
<p>A/VS-L vom 06.07.2018</p>	<p>Die freie Fläche auf dem Bruno-Tesch-Platz, die für Veranstaltungen genutzt werden kann, ist durch die Anordnung der Bäume und Bänke zu klein. Zwischen der Bühne und der Zuschauertribüne ist eine ausreichende Aufenthaltsfläche notwendig. Bitte prüfen, wie die Fläche vergrößert werden kann. Vorschlag ist in nachfolgendem Auszug dargestellt.</p>	<p>siehe Erörterung zur Stellungnahme SL 41-1 Ein Energieanschluss ist vorgesehen.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>Auf dem Platz ist auf jeden Fall ein Energieanschluss vorzusehen.</p> <p>Anlagen: Handskizze</p>	
<p>A/MR216 vom 28.06.2018</p>	<p>Zur Fahrradabstellung sind Bügel aus Flachstahl (bzw. Alu) vorgesehen. Die sind aus meiner Sicht eher ungünstig, da man sich daran leicht den Fahrradrahmen beschädigen kann.</p> <p>Wenn möglich bitte auf Rundstahl zurückgreifen. Zur weiteren Ausführung der Bügel habe ich keine Präferenzen: Wenn hier eine optische Ähnlichkeit zur Neuen Großen Bergstraße bzw. zum Goetheplatz erreicht werden soll, würden sich die kurzen, runden Bügel anbieten, die dort auch verbaut sind. Wenn im Gegensatz dazu eher ein rechtwinkliges Erscheinungsbild gewünscht ist (wie es die Flachstahlbügel zeigen), dann kann es auch z.B. der „Runge Q-Parker“ oder gleichwertig sein.</p>	<p>Wurde entsprechend angepasst.</p>
<p>HWW / Hamburg Energie / HSE / servTEC vom 16.07.2018</p>	<p>als Anhang erhalten Sie Auszüge aus der Anlagendokumentation der HWW, HSE, servTEC und HAMBURG ENERGIE.</p> <p>Für HWW: In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem <i>Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen</i> zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<ul style="list-style-type: none">• Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.• Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten• Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen• Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet• Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem</p> <p>Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel: 7888-34990</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p> <p>Wir werden nur Regulierungsarbeiten der Straßenkappen während der Baumaßnahme vornehmen.</p> <p>Für HAMBURG ENERGIE: Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>Für HSE: Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt <i>Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen</i> zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <p>Auf der geplanten Mittelinsel des Kreisverkehrs sind neue Bäume vorgesehen. Im Bereich der neuen Mittelinsel liegt ein Sielschacht, in dem zwei Mischwassersiele a) DN 1100 und b) 550/790 zusammen führen. Von dem Schacht geht ein Mischwassersiel 850/1400 ab.</p> <p>Seitens der HSE werden die geplanten Baumpflanzungen auf der Mittelinsel abgelehnt. Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Zugänglichkeit Schacht</u> -Unsere Schächte müssen jederzeit direkt anfahrbar und zugänglich sein. Hier ist ein Zusammenführungsschacht zweier bedeutender Siele. • <u>Überdeckung Siele</u> -Die Sielsohlen liegen am Schacht auf +19,72 mNN, Bei einer Deckelhöhe von +23,01mNN ergeben sich Überdeckungen von ca.2m (M-Siel DN 1100), bzw. rd. 1,65m (850/1400). Bei der vorhandenen Überdeckung besteht die Gefahr einer Beschädigung der Sielanlagen. • In der Anlage erhalten Sie einen Sielkatasterauszug M = 1:250. • Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden. • Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen. 	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<ul style="list-style-type: none"> • Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles). • Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können. • Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt. • Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen. • Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Herr Pütter 7888 32000 anzupassen. <p>Nachtrag vom 14.08.2018:</p> <p>die HSE hatte zu den im o.g. Bereich vorgesehenen Baumstandorten Bedenken angemeldet.</p> <p>Der Abstand der drei Bäume auf der geplanten Mittelinsel liegt unter dem von der HSE geforderten Mindestabstand von 3,0 m ab Achse.</p> <p>Die HSE stimmt den Abständen zum Siel unter der Voraussetzung zu, wenn von Seiten des Bezirkes zugesagt wird, dass die in Zusammenhang mit den Bäumen entstehenden Kosten im Falle erforderlicher Bauarbeiten am Siel vom Bezirk getragen werden. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung</p>	<p>Wird berücksichtigt.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>ung ist in der Anlage aufgeführt.</p> <p>Ich bitte um Unterzeichnung der Anlage und um Rücksendung an die HSE, IK 2.</p> <p>Für servTEC: Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug der HSE dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Herren Sprotte, Tel.: 040 / 7888-80031, oder Borrack, Tel.: 040 / 7888-80035, gerne zur Verfügung.</p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrücke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrücke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>
<p>HH-Netz vom 03.07.2018</p>	<p>In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der Gasnetz Hamburg GmbH. Beachten Sie bitte Seite 2 dieser Auskunft. Mit diesem Schreiben erhalten Sie Planauszüge aus denen die Lage der Versor-</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>gungsanlagen im Verantwortungsbereich der Gasnetz Hamburg GmbH im o. a. Bereich ersichtlich ist. Die Planauszüge dienen nur zu Planungszwecken und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich; Abweichungen sind möglich. Bei einer Bauausführung sind durch die ausführende Firma aktuelle Planauszüge rechtzeitig vor Baubeginn anzufordern. Das Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" ist bei den Planungen zu beachten.</p> <p>Anlagen: Merkblatt Leitungsanfrage Anschreiben_extern.pdf GAS.pdf</p>	
<p>Telekom vom 05.07.2018</p>	<p>seitens der DT-Technik GmbH bestehen keine Einwände. Näheres wird ggf. wie in Punkt 3.12 angekündigt in der Leitungstrassenplanung erörtert.</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Pyur vom 16.07.2018</p>	<p>zu der von Ihnen gestellten Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass die Primacom Gruppe an dem benannten Standort KEINE Leitungen betreibt. Diese Negativmeldung hat eine Gültigkeit von sechs Monaten, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Stromnetz Hamburg vom 25.07.2018</p>	<p>Ihre geplanten Baumstandorte befinden sich auf unseren Leitungstrassen und die Bepflanzung unserer genehmigten Leitungstrassen in öffentlichen Wegen ist unzulässig, weil die Zugänglichkeit unserer Leitungen aus betrieblichen Gründen jederzeit gewährleistet sein muss (s. insbesondere auch Ziff. 5 der DIN 1998). Gegen eine rechtswidrige Beeinträchtigung unserer Leitungsrechte besteht ein Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch. Baumpflanzungen sind in einem Mindestabstand von 2,50 m zu unseren Trassen vorzunehmen. Wegen der aus unserer Sicht drohenden Beeinträchtigung machen wir hiermit vorbeugend einen Unterlassungsanspruch dahingehend geltend, keine Bepflanzung im Bereich unserer Leitungstrassen vorzunehmen. Schadensersatz-</p>	<p>Entlang der Kommunaltrasse befinden sich bereits Baumpflanzungen, diese haben einen Abstand von 2 m zur Leitungstrasse. Die zusätzlichen Baumpflanzungen sind im gleichen Abstand geplant und eine Ergänzung der Baumreihe. Unterflurbaumroste sind lediglich auf der Platzfläche vorgesehen.</p>

	eingegangene Stellungnahme:	Antwort A/MR 2:
	<p>ansprüche bleiben vorbehalten.</p> <p>Wir fordern Sie auf, unter dem oben genannten Aspekt die Standorte für die Bepflanzung Ihrer Bäume zu überdenken.</p> <p>Anlagen: VIR_1. Planverschickung_Bruno-Tesch-Platz 11.pdf mit Anmerkungen</p>	
<p>Dataport vom 28.06.2018</p>	<p>In diesem Gebiet sind keine Betriebsmittel vorhanden.</p> <p>Falls Ihr Baubereich ganz oder teilweise außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen liegt (Gehwege, Radwege und Straßen), wenden Sie sich für eine vollständige Leitungsauskunft zusätzlich an den zuständigen Eigentümer.</p> <p>Diese Leitungsauskunft gilt nur in Zusammenhang aller beigefügten Anlagen. Dieses Dokument einschließlich der Anhänge wurde automatisch erstellt. Ihre Anfrage wird unter der Nr. 2018-5752 geführt. Bitte geben Sie diese bei weiteren Fragen stets an!</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Willy Tel / Wilhelm Tel vom 27.07.2018</p>	<p>In dem von Ihnen angefragten Bereich haben die willy.tel GmbH / wilhelm.tel GmbH zurzeit keinen Leitungsbestand.</p> <p>Das Leitungsnetz der willy.tel GmbH und der wilhelm.tel GmbH verändert sich ständig. Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum auf den Leitungsplänen, bzw. Datum der E-Mail) ihre Verbindlichkeit.</p>	<p>Wurde zur Kenntnis genommen.</p>